



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruetzung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00419/2019
Hamburg, den 27. Mai 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 04.03.2019

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 117-022
Flurstück 2223 in der Gemarkung: St. Georg Süd

Nutzungsänderung im 4. OG

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan 83/51
mit den Festsetzungen: G4, G5; geschlossene Bauweise
Baugesetzbuch

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 6	Baubeschreibung
0 / 7	Betriebsbeschreibung / Arbeitsstätten
0 / 10	Brandschutzkonzept v. 21.05.2019
0 / 11	Brandschutzplan 4.OG 1:100 v. 21.05.2019
0 / 12	Grundriss / 4.Obergeschoss 1:100 v. 21.05.2019
0 / 13	Nachweis / Stellplätze

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. Für die Führung des 2. Rettungsweges aus der Teilnutzungseinheit 1 (Kompartiment 1) über eine benachbarte Teilnutzungseinheit 2 (Kompartiment 2) gemäß § 31 Abs. 1 HBauO.

Bedingung

Es darf nur ein Nutzer über die Teilnutzungseinheiten verfügen. Eine Fremdvermietung ist ausgeschlossen.

- 1.2. Für die Führung des 2. Rettungsweges aus der Teilnutzungseinheit 2 (Kompartiment 2) über eine benachbarte Teilnutzungseinheit 1 (Kompartiment 1) gemäß § 31 Abs. 1 HBauO.

Bedingung

Es darf nur ein Nutzer über die Teilnutzungseinheiten verfügen. Eine Fremdvermietung ist ausgeschlossen.

- 1.3. Für die Führung des 2. Rettungsweges aus der Teilnutzungseinheit 3 (Kompartiment 3) über eine benachbarte Teilnutzungseinheit 4 (Kompartiment 4) gemäß § 31 Abs. 1 HBauO.

Bedingung

Es darf nur ein Nutzer über die Teilnutzungseinheiten verfügen. Eine Fremdvermietung ist ausgeschlossen.

- 1.4. Für die Führung des 2. Rettungsweges aus der Teilnutzungseinheit 4 (Kompartiment 4) über eine benachbarte Teilnutzungseinheit 3 (Kompartiment 3) gemäß § 31 Abs. 1 HBauO.

Bedingung

Es darf nur ein Nutzer über die Teilnutzungseinheiten verfügen. Eine Fremdvermietung ist ausgeschlossen.

- 1.5. Für die Führung des 2. Rettungsweges aus der Teilnutzungseinheit 7 (Kompartiment 7) über eine benachbarte Teilnutzungseinheit 6 (Kompartiment 6) gemäß § 31 Abs. 1 HBauO.

Bedingung

Es darf nur ein Nutzer über die Teilnutzungseinheiten verfügen. Eine Fremdvermietung ist ausgeschlossen.

- 1.6. Für die Führung des 2. Rettungsweges aus der Teilnutzungseinheit 5a (Kompartiment 5a) über eine benachbarte Teilnutzungseinheit 5 (Kompartiment 5) gemäß § 31 Abs. 1 HBauO.

Bedingung

Die Abweichung wird unter der Bedingung zugelassen, dass die Anwesenden in der Teilnutzungseinheit 5a bei einem Brandereignis in den Teilnutzungseinheiten 5 und 6 sowie bei einem Raucheintritt in den gemeinsamen Flur/Schleuse alarmiert werden. Die Alarmierung dieser Bereiche ist mit einer internen Alarmierungsanlage auszustatten, die alle 3 Jahre durch einen Sachverständigen nach Maßgabe der Prüfverordnung zu überprüfen ist. Über die Teilnutzungseinheiten darf nur Nutzer verfügen, eine Untervermietung ist ausgeschlossen.

- 1.7. Für die Führung des 2. Rettungsweges aus der Teilnutzungseinheit 6 (Kompartiment 6) über eine benachbarte Teilnutzungseinheit 7 (Kompartiment 7) gemäß § 31 Abs. 1 HBauO.

Bedingung

Es darf nur ein Nutzer über die Teilnutzungseinheiten verfügen. Eine Fremdvermietung ist ausgeschlossen.

- 1.8. Für die Überschreitung der maximal zulässigen Fläche einer Nutzungseinheit für Büro und Verwaltung von 400 m² um 10 m² auf 410 m² gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 HBauO (Kompartiment 1).
- 1.9. Für die Überschreitung der maximal zulässigen Fläche einer Nutzungseinheit für Büro und Verwaltung von 400 m² um 22 m² auf 422 m² gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 HBauO (Kompartiment 7).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH